Fachhochschule
Nordwestschweiz

Programmbedingungen zum CAS Mikroelektronik Digital

Der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 30.06.2026 folgende Programmbedingungen:

§ 1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

§ 2. Leiterin, Leiter des Programms

Michael Pichler ist verantwortlich für die Durchführung und die Leitung des Programms.

§ 3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

[1] Die Programmgebühr beträgt CHF 7'800.-. Darin enthalten sind alle obligatorischen Unterrichtsmaterialien und Prüfungsgebühren. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Aufnahme ins Programm fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50.- erhoben. Es fallen keine weiteren Gebühren an.

[2] Die Programmgebühren gemäss Abs. 1 sind vor Beginn des Programms zu entrichten und bleiben während der Durchführung des Programms unverändert.

[3] Für eine allfällige Nachprüfung ist keine Gebühr zu entrichten.

[4] Das Programm wird i.d.R. bei einer Mindestzahl von 12 Teilnehmenden durchgeführt. Es werden i.d.R. maximal 20 Plätze angeboten.

[5] Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Hochschule übernimmt keine Haftung.

§ 4. Anmeldung und Zulassung

[1] Die Anmeldung zum Programm ist bis spätestens ein Monat vor Programmbeginn möglich, sofern die maximale Teilnehmerzahl noch nicht erreicht wurde. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm.

[2] Der Entscheid, ob das Programm gestartet werden kann, erfolgt mindestens 30 Tage vor dem Programmstart (§ 3 Abs. 4 WBO FHNW).

§ 5. Programmablauf/Präsenzpflicht

Der Zeitplan der Veranstaltungen gemäss Programmreglement wird im Web publiziert. Es besteht keine Präsenzpflicht.

§ 6. Leistungsnachweise

[1] Mit einer schriftlichen Prüfung werden die individuellen Fähigkeiten getestet. Hierbei geht es um das Verständnis des vermittelten Stoffs.

[2] Mit zwei Projekten wird die Umsetzung des vermittelten Stoffs anhand praktischer Beispiele überprüft. Die Projekte werden i.d.R. in Gruppenarbeiten absolviert.

§ 7. Inkrafttreten

[1] Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab dem 1.9.2026.

[2] Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Windisch, 30.6.2026

Erlassen von

Prof. Michael Pichler
Leiter des Programms, Hochschule für Technik und Umwelt FHNW

genehmigt von

Prof. Martin Hüsler
Leiter Weiterbildung, Hochschule für Technik und Umwelt FHNW